



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben vom Rektor

NR_42 JAHRGANG 43
21. August 2014

**Ordnung des
„Instituts für Atmosphären- und Umweltforschung“
im Fachbereich C – Mathematik und Naturwissenschaften**

vom 21.08.2014

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 29 Abs. 1 i. V. m. § 28 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474) zuletzt geändert am 03.12.2013 (GV. NRW. S. 723) hat die Bergische Universität Wuppertal folgende Ordnung erlassen.

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Zielsetzung
- § 2 Rechtsstellung
- § 3 Aufgaben
- § 4 Mitgliedschaft im Institut; Gründungsmitglieder
- § 5 Kooperationspartner des Instituts
- § 6 Vorstand
- § 7 Mitgliederversammlung
- § 8 Finanzierung
- § 9 Rechenschaftsbericht
- § 10 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

§ 1 Zielsetzung

Mit der Einrichtung des „Instituts für Atmosphären- und Umweltforschung“ verfolgt die Bergische Universität Wuppertal die Zielsetzung, ein fachbereichsbezogenes Kompetenzzentrum für die Atmosphären- und Umweltforschung zu schaffen, das zunächst die Forschung im Bereich Atmosphärenchemie und Atmosphärenphysik beinhaltet und das zugleich Aufgaben in der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Forschungsgebiet des Instituts wahrnimmt.

§ 2 Rechtsstellung

Das Institut für Atmosphären- und Umweltforschung ist eine fachbereichsinterne wissenschaftliche Einrichtung der Bergischen Universität Wuppertal im Sinne von § 29 Abs. 1 HG.

§ 3 Aufgaben

Zur Erreichung der Ziele nimmt das Institut u. a. die folgenden Aufgaben wahr:

1. Durchführung von Forschung im Bereich Atmosphärenchemie, Atmosphärenphysik, Simulationsexperimenten, Modellierung, Entwicklung neuer, innovativer Messmethoden und Auswertalgorithmen. Das Institut ist Teil des Forschungsverbunds „The Reacting Atmosphere“.
2. Förderung wissenschaftlichen Nachwuchses im Forschungsgebiet des Instituts.

§ 4 Mitgliedschaft im Institut; Gründungsmitglieder

- (1) Die Gründungsmitglieder des Instituts werden vom Fachbereichsrat aus den Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern der Forschungsrichtungen Atmosphärenchemie, Atmosphärenphysik sowie anderer Forschungsrichtungen mit Bezug zur Umweltforschung bestellt.
- (2) Weitere Mitglieder können auf Antrag Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer werden, deren Forschung einen Bezug zur Aufgabenstellung des Instituts aufweist. Über den Antrag auf Aufnahme entscheidet der Vorstand. Entsprechendes gilt für akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Doktorandinnen oder Doktoranden sowie Habilitandinnen und Habilitanden der Bergischen Universität Wuppertal.
- (3) Für die Durchführung der Aufgaben können Abteilungen gebildet werden.

§ 5 Kooperationspartner des Instituts

Der Vorstand kann darüber hinaus über die Aufnahme weiterer Forscherinnen und Forscher – darunter Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer – als Kooperationspartner beschließen.

§ 6 Vorstand

- (1) Die Leitung des Instituts obliegt einem Vorstand.
- (2) Dem Vorstand gehören die am Institut tätigen Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer an.
- (3) Der Vorstand wählt aus seiner Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter.
- (4) Die oder der Vorsitzende muss zur Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer der Bergischen Universität Wuppertal gehören. Die Amtszeit beträgt zwei Jahre. Wiederwahl ist möglich.

§ 7 Mitgliederversammlung

- (1) Die im Institut tätigen Mitglieder gem. § 4 Abs. 1 und 2 bilden die Mitgliederversammlung.
- (2) Die Mitgliederversammlung nimmt den Bericht des Vorstands entgegen und berät über die Aktivitäten des Instituts. Die Mitgliederversammlung wird mindestens einmal jährlich einberufen; sie kann jederzeit auf Antrag von wenigstens einem Drittel der Mitglieder oder auf Antrag der oder des Vorsitzenden einberufen werden.
- (3) An den als öffentlich gekennzeichneten Mitgliederversammlungen können die Kooperationspartner des Instituts mit beratender Stimme teilnehmen.

§ 8 Finanzierung

Die Grundausstattung des Instituts wird aus den vorhandenen Mitteln der im Institut tätigen Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer bereitgestellt. Die Finanzierung von Forschungsprojekten erfolgt im Wesentlichen durch Mittel, die von Drittmittelgebern zweckgebunden zur Verfügung gestellt werden.

§ 9
Rechenschaftsbericht

Das Institut legt dem Dekanat des Fachbereichs C – Mathematik und Naturwissenschaften der Bergischen Universität Wuppertal alle zwei Jahre einen Bericht über seine Tätigkeit vor.

§ 10
In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs C – Mathematik und Naturwissenschaften der Bergischen Universität vom 02.07.2014.

Wuppertal, den 21.08.2014

Der Rektor
der Bergischen Universität Wuppertal
Universitätsprofessor Dr. Lambert T. Koch